



Screeninglabor Dresden

Dr. rer. nat. Marina Stopsack
Fetscherstr. 74, 01307 Dresden
Tel. 0351 458 5230, Fax. 0351 458 5827
e-mail: swscreening@uniklinikum-dresden.de
www.screeningzentrum-sachsen.de

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Screeninglabor
PF160252, 01288 Dresden

An alle Einsender

von

Neugeborenencreenings



Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin

Direktorin: Prof. Dr. med. Gabriele Siebert



Akkreditiert durch
Zentralstelle der Länder
für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln
und Medizinprodukten
ZLG-P-781.98.15

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Direktor: Prof. Dr. med. Manfred Gahr

Dresden, den 10.02.2010

Rundschreiben 2/2010 an alle Einsender des Screeningzentrums Sachsen, Standort Dresden Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes zum 1. Februar 2010

Sehr geehrte Einsender des Screeningzentrums Sachsen, Standort Dresden,

wie im vorausgegangenen Rundschreiben angekündigt, erhalten Sie beiliegend die Klebeetiketten für die Einwilligung der Personensorgeberechtigten auf der Testkarte. Diese müssen auf die Vorderseite der Screeningkarte geklebt werden. Darauf ist der Arzt anzugeben, der die Aufklärung durchgeführt hat und den Befund erhält und es ist eine Eltern-Unterschrift **für jede Probeneinsendung** erforderlich.

Sollte die Rechtsprüfung der von Ihnen erbetenen Bestätigung bei Einsendungen aus der Geburtsklinik ergeben, dass diese ausreichend ist, werden wir Sie umgehend informieren.

Ohne vorliegende Erklärung eines Personensorgeberechtigten und Nachweis durch Unterschrift auf der Karte dürfen die Proben durch das Labor zukünftig nicht mehr analysiert werden!

Bei **Geburt in einer Klinik** (auch ambulant!) obliegt dem **Leiter der geburtshilflichen Abteilung** diese **Pflicht zur Beratung und schriftlichen Dokumentation** gemäß §4, Aufklärung und Einwilligung, der Screening-Richtlinie. Die Geburtsklinik hat ebenfalls die Pflicht zur Blutentnahme, auch vor Erreichen der 36. Lebensstunde. Wenn die Mutter des Kindes eine vorzeitige Blutentnahme ablehnt, ist die **Blutentnahme an die Hebamme delegationsfähig**. Die Pflicht zur Aufklärung und Dokumentation verbleibt jedoch bei der Geburtsklinik.

Für die Praxis der Erst-, Zweit- oder Kontrollblutentnahme durch die Nachsorge-Hebamme ergibt sich daraus, dass hierfür der Mutter eine **vorbereitete Testkarte mit ausgefülltem Etikett** (beratender Klinikarzt, Einwilligung) **mitgegeben** werden soll. Die Hebamme schickt darauf die Blutprobe mit einem zusätzlichen **Nachweis der ärztlichen Beratung** (Muster Untersuchungsantrag siehe Anlage).

Sollten Sie weitere Informationen zur Durchführung des Neugeborenencreenings benötigen, wenden Sie sich bitte über die Telefonnummer 0351-4585230 an uns. Am **24. März um 15:00 Uhr findet ein Einsendertreffen** im Hörsaal der Kinder- und Frauenklinik des UKD zu diesem Thema statt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse daran und wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit.

Dr. rer. nat. Marina Stopsack
Screeninglabor Dresden